

Gemeinde Salching

Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei der Gemeinde Salching.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Salching hat am 21.01.2019 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei der Gemeinde Salching neu erlassen.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt in der Zeit vom

vom 31.01.2019 bis 28.02.2019

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Straße 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer Nr. 3 während der Dienstzeit zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

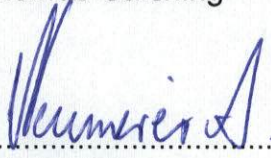
Ortsüblich bekanntgemacht
durch Anschlag an der
Amtstafel und allen Ortstafeln

am 31.01.2019

abgenommen am 01.03.2019



Aiterhofen, 28.01.2019
Gemeinde Salching


.....
Neumeier
Erster Bürgermeister

